###### Bitte zusammen mit Antrag bzw. Anzeige über den Tierschutzbeauftragten Ihrer Einrichtung der Behörde zuleiten

###### (Stand: Dezemeber 2021)

|  |  |
| --- | --- |
| Personenbogenfür eine Person, die an einem Tierversuchsvorhaben beteiligt werden soll | **Aktenzeichen und / oder Kurzbezeichnung des** **Versuchsvorhabens**      |
| 1. Name Anrede (Frau / Herr), Titel (z. B. Dr. med., Dr. rer. nat.)      |
| Nachname (sowie ggf. Geburtsname)      | Vorname       |
| 2. Berufliche Qualifikation Studienabschluss/Berufsausbildung:[ ]  Humanmedizin[ ]  Veterinärmedizin[ ]  Zahnmedizin[ ]  Naturwissenschaft, Fachrichtung:      [ ]  anderer Studiengang:      [ ]  abgeschlossene Berufsausbildung als:      [ ]  Student/in mit Studienfach:      [ ]        | Einzureichende Nachweise Qualifikationsnachweis (Zeugnis/Berufsurkunde)Nachweis über tierexperimentelle TätigkeiteNachweis über tierexperiementelle KurseHinweis: Nachweise bitte in deutscher Sprache oder mit deutscher Übersetzung vorlegen! |
| 3. Funktion [ ]  Versuchsleiter/in [ ]  stellvertretende/r Versuchsleiter/in [ ]  Mitarbeiter/inVersuchsplaner/in: ja [ ]  nein [ ]  |
| 4. Eingriffe und/oder Behandlungen (operativ und nicht-operativ) inkl. Betäubung |
| **nicht operative Eingriffe:**       |
| **operative Eingriffe:**       |
| **Betäubung:**       |
| **an folgender/folgenden Tierart/en:**      |
| **Tötung der Tiere (Methode und Tierart/en):**      |
| 5. tierexperimentelle Fachkenntnisse |
| **a) Nachweise** | **b) Dauer der tierexperimentellen Erfahrung** |
| **Liegen tierexperimentelle Erfahrungen vor?**[ ]  ja, Nachweis liegt bei [ ]  nein | [ ]  keine [ ]  unter drei Jahre[ ]  über drei Jahre |
| **Wurden tierexperimentelle Kurse absolviert?** [ ]  ja, Nachweis(e) liegt bei [ ]  nein | Mitarbeit an bisherigen Anträgen/Anzeigen (max. 5):       |
| **6. Eine evtl. erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 5 TierSchVersV**[ ]  wird anhand des beiliegenden Antrags gestellt (auch bei Erweiterung).[ ]  ist vorhanden. Die Ausnahmegenehmigung wurde am       erteilt. |
| Hinweis zur Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung* Eingriffe oder Behandlungen an Wirbeltieren und Kopffüßern dürfen nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, der Medizin oder der Zahnmedizin, von Personen mit abgeschlossenem naturwissenschaftlichen Hochschulstudium, sofern sie nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, oder von Personen, die nachweislich im Rahmen einer abgeschlossenen Berufsausbildung die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, durchgeführt werden.
* Tierversuche mit operativen Eingriffen an Wirbeltieren dürfen unbeschadet des Satzes 1 nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, der Medizin oder der Zahnmedizin oder von Personen mit abgeschlossenem naturwissenschaftlichen Hochschulstudium oder im Rahmen einer Weiterbildung im Anschluss an ein naturwissenschaftliches Hochschulstudium, sofern sie nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, durchgeführt werden.
* Für die Genehmigung von Ausnahmen von der speziellen Anforderung an die Berufsausbildung ist ein entsprechender Antrag erforderlich.
 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  | Mit der Unterschirft betätigt der/die Versuchsleiter\*in, dass die unter Ziffer 1 genannte Person die o.a. Eingriffe, Behandlung bzw. Narkoseverfahren sachgerecht durchführen kann und die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierver-ordnung kennt |
| Ort, Datum |  |  |
|  |  |  |
| Unterschrift der unter Ziffer 1 genannten Person |  | Unterschrift verantwortliche\*r Leiter\*in |
|  |  |
| Unterschrift Tierschutzbeauftragte\*r |  |